



Litauen



1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Staat**
- **8 Städte**
- **52 Gemeinden**

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Die Stadt-/Gemeindeparlamente sind berechtigt, eigene Haushalte aufzustellen und zu bewilligen. Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes müssen sich ausgleichen und der Haushalt und die Kreditaufnahmen durch das Finanzministerium genehmigt werden. Die Aufsicht legt dabei einen besonderen Wert auf die Einhaltung der vorgegebenen Verschuldungsgrenzen. Die Aufsicht kontrolliert, ob der Umfang der Kreditaufnahme die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit mit sich bringt und ob die Kommunen in der Lage sind, die Kredite zurückzuzahlen oder zu verlängern.

Ein Überschreiten der Kreditgrenzen muss dem Finanzministerium zur Genehmigung angezeigt werden.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

Vertragspartner ist der jeweilige öffentliche Haushalt. Vertreten werden die öffentlichen Haushalte durch:

- **Staat**
den/die Finanzminister/in.

- **Städte/Gemeinden**
Das Kommunalrecht sieht vor, dass in Übereinstimmung mit den von der Regierung erlassenen Verfahrensregeln, das Stadt- bzw. Gemeindeparlament über die Verwendung von Bankkrediten, Darlehensaufnahmen, Zuweisungen und Provisionen für übernommene Bürgschaften oder Garantien zugunsten kommunaler Unternehmungen beschließt. Die Kreditverträge werden durch die von der jeweiligen Kommunalverwaltung ermächtigten Personen unterzeichnet. Dies sind i. d. R. die Bürgermeister/innen.

Per Beschluss des Gemeinderates ist es den Kommunen möglich, selbst aufgenommene langfristige Kredite an eigene Unternehmen weiter zu verleihen oder für deren Verbindlichkeiten Bürgschaften bzw. Garantien zu übernehmen, solange die Verschuldungsgrenzen nicht überschritten werden.

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Das Finanzministerium.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

Staatliches Haushaltsrecht („Law on the National Debt“), Haushalts- und Finanzplanungsgesetz („Law on Approving Financial Indicators of the State Budget and Municipal Budgets“), Kommunalrecht („Law on Local Government“).

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Bevor ein Kredit aufgenommen wird ist zu prüfen, ob die Kommune die für sie geltenden Kreditobergrenzen einhalten kann. Es muss ein ausgeglichener Haushalt und die Genehmigung des Finanzministeriums vorliegen. Die Kreditobergrenzen werden vom litauischen Parlament unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Haushalte von Staat und Kommunen festgelegt.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

- **Staat**

Im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme bedarf es bei einem Kreditbetrag oberhalb von 40 Mio. LTL (10,98 Mio EUR) eines gesonderten Beschlusses des Parlamentes.

•Kommunen

Bei der Verschuldung müssen folgende Kennzahlen zur Begrenzung der Kreditaufnahme beachtet werden:

- Die jährliche Netto-Kreditaufnahme: Im laufenden Haushaltsjahr ausgewiesene Kredite abzüglich der geleisteten Tilgungen.
 - Begrenzung der jährlichen kurzfristigen Kreditaufnahme: Im laufenden Haushaltsjahr ausgewiesene kurzfristige Kredite abzüglich der Tilgungsleistungen von kurzfristigen Krediten.
 - Begrenzung der Übernahme von Bürgschaften/Garantien: Eingegangene Bürgschafts- bzw. Garantieverpflichtungen für Kredite die von kommunalen Unternehmen oder Gesellschaften aufgenommen und noch nicht getilgt wurden, wenn die Kommune mindestens zwei Drittel der Gesellschafteranteile hält.
1. Der Schuldenstand der Gemeinde darf 35 Prozent der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres* nicht übersteigen. Für die Stadt Vilnius gilt eine gesonderte Kreditobergrenze von 50 Prozent und für die Stadt Kaunas eine Obergrenze von 40 Prozent der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres*.
 2. Die jährliche Netto-Kreditaufnahme darf 20 Prozent, die Aufnahme kurzfristiger Kredite 10 Prozent der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres* nicht übersteigen.
 3. Der Betrag der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften/Garantien darf 5 Prozent der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres* nicht überschreiten.

*ohne außerordentliche Zuweisungen aus dem Staatshaushalt

Wenn die Schulden der Gemeinde die festgesetzten Obergrenzen überschreiten, dürfen Bürgschaftszusagen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums erteilt werden. Und umgekehrt gilt: wenn die Grenze zur Erteilung von Bürgschaften/Garantien überschritten wurde, benötigt die Gemeinde im Falle einer beabsichtigten Kreditaufnahme die Genehmigung des Finanzministeriums.

Höhere Kreditobergrenzen können für Gemeinden festgesetzt werden, die Investitionsprojekte aus dem staatlichen Investitionsprogramm für 2003 bis 2005 finanzieren, über das die Regierung des Zentralstaates befindet.

Vom Staat kurzfristig zur Verfügung gestellte zinslose Kredite zum Ausgleich vorübergehender Mittelknappheit werden nicht mit in die Bestimmungen über die Kreditobergrenzen einbezogen.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Langfristige Kredite oder die Übernahme von Bürgschaften dürfen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- (Ko-)Finanzierung von öffentlichen Investitionsprogrammen
- Finanzierung kommunaler Investitionsprojekte

Kurzfristige Kredite dürfen aufgenommen werden zur:

- Deckung kurzfristiger Haushaltsdefizite
- Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Alle örtlichen Handelsbanken und ausländischen Kreditinstitute können theoretisch die öffentlichen Haushalte Litauens finanzieren. Als besonders engagiert gelten die Vilnius Bank, die AB Bankas Nord/LB Lietuva und die Bankas Snoras.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Das Bankkreditgeschäft mit Kommunen beschränkt sich in Litauen überwiegend auf die Vergabe kurz- und langfristiger Darlehen. Es bleiben die Möglichkeiten der Emission von Schuldverschreibungen und die Nutzung von Leasingprodukten. Der Einsatz von Derivaten ist in diesem Geschäftsfeld noch die Ausnahme.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Überwiegend werden die Kommunen über staatliche Zuweisungen finanziert (57 Prozent). Die staatlichen Haushaltszuschüsse umfassen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen und die außerordentlichen Sonderzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind staatliche Haushaltsmittel, die den Kommunen regelmäßig zum Ausgleich von Ausgaben zur Erfüllung von Leistungen gezahlt werden, die nicht von den Kommunen selbst veranlasst wurden.

Sonderzuweisungen werden aus dem Staatshaushalt für besondere gesetzlich definierte Zwecke an die kommunalen Haushalte übertragen.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle ist der Anteil am Einkommensteueraufkommen in Höhe von 30 Prozent. Hinzu kommen Einnahmen aus der kommunalen Grundsteuer (8 Prozent), Gebühren und sonstigen Abgaben (5 Prozent).

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Der Staat hat keine Einstandspflicht. Der Zentralstaat haftet nicht für die Aufnahme von Krediten durch seine Körperschaften. Diese können aber auch nicht insolvent werden. In finanziellen Schwierigkeiten erhalten Kommunen staatliche Unterstützung in Form von kurzfristigen, zinslosen Krediten zum Haushaltsausgleich oder auch weitere Zuschüsse, wenn die im Haushalt geplanten Einnahmen nicht erzielbar gewesen sind. Die Ratingnoten des Staates sind 2004 bei Moody`s A4 mit Tendenz zur A3 und bei S&P: BBB+.

10. Kreditaufnahme im Ausland

10.1. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Nach der staatlichen Finanzgesetzgebung darf eine Kreditaufnahme auch im Ausland erfolgen.

10.2. In eigener Wahrung oder in Fremdwahrung?

Das Gesetz ermoglicht eine Kreditaufnahme sowohl in landeseigener Wahrung als auch in Fremdwahrung.

11. Weitere Angaben und Kontaktstellen

www.lsa.lt	Verband der litauischen Kommunen
www.lbank.lt	Zentrale Notenbank Litauen (Lietuvos Bankas)
www.de.urm.lt	Botschaft von Litauen in Berlin
www.lda.lt	Litauische Wirtschaftsforderungsagentur
www.deutschebotschaft-wilna.lt	Deutsche Botschaft in Litauen
www.lzub.lt	Nord/LB Litauen

12. Gesamtwertung des Kreditgeschaftes mit offentlichen Haushalten / Kommunen

• Rahmenbedingungen

Auch Litauen profitierte zuletzt von den hohen Wachstumsraten der baltischen Staaten. Mit 8,9 Prozent Wachstum im Jahr 2003 ubertraf das Land nicht nur die anderen neun Beitrittsstaaten, sondern auch alle Altmitglieder der EU. Fur das Jahr 2004 wird ein Wachstum von 7,5 Prozent erwartet. Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines tief greifenden politischen und wirtschaftlichen Systemwandels, der in Litauen mittlerweile weitgehend abgeschlossen ist. Hierauf verweisen die positiven okonomischen Indikatoren wie die uberdurchschnittliche Wachstumsdynamik, eine geringe Staatsverschuldung und die erreichte Preisniveaustabilitat. Dank einer konsequenten Geldpolitik sank die Inflationsrate, die 1994 noch bei 45 Prozent lag, auf seit Jahren deutlich unter ein Prozent. Die litauische Regierung und die Zentralbank Lietuvos Bankas wollen deshalb offizielle Verhandlungen uber den Anschluss an den Europaischen Wechselkursmechanismus (WKM II) beginnen. Litauen steht damit an der Spitze der zehn Erweiterungsstaaten. Mit einem raschen Beitritt hofft der nordosteuropaische Staat, genau wie Slowenien und Zypern, den Euro Anfang 2007 oder sogar schon Ende 2006 einzufuhren.

Die erfolgreiche Integration Litauens in den Ostsee- und Welthandel sind ein Signal für die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit des Landes. So hat sich der Exportanteil Litauens am Handel seit Anfang der 90er Jahre mehr als verachtst. Dies ist umso bedeutsamer, als es sich um eine kleine Volkswirtschaft mit gerade knapp 3,5 Mio. Einwohnern handelt. Die Arbeitsproduktivität ist zwar noch geringer als in Estland und Lettland und die Arbeitslosenquote sogar die dritthöchste (2003: 11,7 Prozent) unter den Beitrittsländern. Dafür kann Litauen aber die nach Lettland geringste Arbeitskostenbelastung (EUR 2,72/Std.) vorweisen. Die Einwohner sehen dem EU-Beitritt zuversichtlich entgegen. Die Bürger Litauens haben im Mai 2003 mit einer beeindruckenden Mehrheit von 89,9 Prozent dem Beitritt zugestimmt.

• **Vordringliche Investitionsvorhaben**

Der Nationale Entwicklungsplan sieht einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur EU-Anpassung vor. Besonders dringender Handlungsbedarf wird bei der Fortsetzung des Aufbaus einer modernen Verwaltung, eines funktionsfähigen Rechtssystems und der Reform des Sozialversicherungswesens in einer für die öffentliche Hand tragbaren Weise gesehen. Wirtschaftlich sollen zur Bekämpfung des Beschäftigungsproblems Anreize für Neuinvestitionen geschaffen und die Gründung neuer Unternehmen vorangetrieben werden.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Förderung des ländlichen Raums und der Umweltschutz sind weitere Schwerpunkte. Zur Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente soll ein einheitliches Programmplanungsdokument im Einklang mit den Strukturfondsverordnungen, einschließlich einer Ex-ante-Evaluierung ausgearbeitet werden. Es soll sichergestellt werden, dass die designierte Verwaltungsbehörde und die Zahlstellen nach und nach ihre Kapazität ausbauen, um in der EU ihren Zuständigkeiten nachkommen und die ihnen gemäß Strukturverordnungen zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch der Aufbau eines Evaluierungs- und Kontrollsystems.

Im Bereich der Finanzaufsicht soll der Rechtsrahmen für die staatliche Finanzkontrolle vollendet und ihre Unabhängigkeit gesteigert werden. Im Zeitraum 2000 – 2006 umfasst die Finanzhilfe für Litauen zur Unterstützung des Beitritts neben dem Programm PHARE auch das Instrument SAPARD für die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums sowie das strukturpolitische Instrument ISPA zur Förderung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Mit diesen nationalen Zuweisungen kann Litauen auch zum Teil seine Mitwirkung an Gemeinschaftsprogrammen, einschließlich Rahmenprogrammen für Forschung und technologische Entwicklung und der Programme für Bildung und Unternehmen finanzieren. Investitionsprojekte sind grundsätzlich von den Erweiterungsstaaten mitzufinanzieren. Es werden weitere Partner gesucht, die neben EIB, EBRD und Weltbank die Kofinanzierung dieser Projekte erleichtern.

• Bankensektor

Die Privatisierung des Bankensektors ist in Litauen im Jahr 2002 abgeschlossen worden. Die Banken befinden sich zu fast 90 Prozent in ausländischem Besitz. Neben skandinavischen Banken ist vor allem die Norddeutsche Landesbank im litauischen Bankensektor engagiert. Sie hält 93 Prozent der im März 2002 privatisierten Agricultural Bank of Lithuania (AB Bankas Nord/LB Lietuva) und stellt auf diese Weise die zweitgrößte Bank des Landes. Größter Investor ist die SEB. Sie hält an der Vilniaus Bank, der Marktführerin, einen Kapitalanteil von 99 Prozent. Die Konzentration des litauischen Bankensektors ist – wie in Estland – sehr hoch. Auf die größten fünf Banken entfallen über 90 Prozent des Gesamtkapitals. Die drei größten Banken halten einen Anteil von über 80 Prozent.

Eine besondere Bedeutung genießt das Firmenkundengeschäft. Die litauischen Banken finanzieren besonders stark Unternehmen des Handels (29 Prozent) und des verarbeitenden Gewerbes (26 Prozent). Die Not leidenden Kredite sind zwar rückläufig, allerdings verläuft diese Entwicklung bisher deutlich langsamer als in den baltischen Nachbarstaaten. Vor dem Hintergrund steigender Realeinkommen dürfte das Privatkundengeschäft zunehmende Bedeutung erlangen, zumal in allen drei baltischen Ländern die Pensionssysteme zu einem nicht unerheblichen Teil auf privater Kapitalbildung beruhen.

Die Profitabilität des Bankgeschäfts liegt noch weit unter der Estlands und Lettlands. Hier verspricht der Eintritt internationaler Finanzinstitute und die fortgeschrittene Konsolidierung des Bankensektors Besserung. Die ökonomischen Rahmenbedingungen und die nach wie vor relativ geringe Größe des Bankenmarktes versprechen weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für den Bankensektor im Baltikum.

• Kommunalgeschäft

Der größte Teil der Kommunalfinanzen fließt in das Bildungs- und Sozialwesen. Die Situation der Kommunen ist schwierig. Etwa ein Drittel der 60 Kommunen haben bereits ihre Verschuldungsgrenze überschritten. Das Geschäft ist innerhalb der Banken im Verhältnis zum Firmenkundengeschäft vergleichsweise unbedeutend.